



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	16.09.2024

**Drucksache-Nr. XII/219 vom 27.08.2024**

### **Amtseinführung eines Kreisbeigeordneten**

#### **Sachverhalt:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg hat am 10. Mai 2021 die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten gewählt.

Gem. § 37a Abs. 1 HKO werden die Kreisbeigeordneten vom Kreistag gewählt. Entsprechend § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg besteht der Kreisausschuss aus dem Landrat, dem/der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten sowie dreizehn weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten. Die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten werden gem. § 37a Abs. 2 Satz 2 HKO für die Dauer der Wahlzeit des Kreistags gewählt.

Herr Karsten Backhaus erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr, sodass die Wahlleiterin sein Ausscheiden gem. § 33 Abs. 3 Nr. 2 KWG festgestellt hat.

Die Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten hat nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stattgefunden, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen waren. Demnach rückt gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 4 HGO der nächste Bewerber desselben Wahlvorschlags an die Stelle des ausgeschiedenen Kreisbeigeordneten. Der Name des Nachrücker wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Gemäß § 40 HKO sind die Kreisbeigeordneten in einer öffentlichen Sitzung in ihr Amt einzuführen. Sie werden durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Danach ist die Urkunde über die Berufung in das Amt auszuhändigen. Anschließend ist der/die Kreisbeigeordnete vom Vorsitz des Kreistages zu vereidigen.